



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.ZI.5901/14-4-93

II-9674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Parnigoni und Genossen vom 4. März 1993
Nr. 4420/J-NR/1993, "Transportgenehmigungen
im Land Niederösterreich"

4373/AB
1993-05-04
zu 4420/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele bilaterale BRD-Genehmigungen gab es für 1991, 1992 und 1993?"

Das mit der BRD bilateral vereinbarte Kontingent an Fahrtgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr in den Jahren 1991, 1992 und 1993 gliedert sich wie folgt:

Jahr	Standard	Loco	Halbkarten	DDR	Summe
1991	245.000	8.000	-	13.500	271.500
1992	247.681	8.000	5.000	13.500	274.181
1993	121.500	50.000	15.000	13.500	200.000

- 2 -

Zusätzlich zum bilateralen Kontingent stehen österreichischen Frächtern aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße BGBl. 823/1992 und der Verwaltungsvereinbarung zur Festlegung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Einführung des im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und auf der Straße vorgesehenen Ökopunktesystems BGBl. 879/1992 im Jahre 1993 Ökopunkte im Äquivalent von 85.000 Fahrten mit dem Aufdruck "D" bzw. "DI" zur Verfügung, die je einer BRD-Genehmigung für eine Hin- und Rückfahrt entsprechen.

Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden BRD-Genehmigungen (bilaterale Genehmigungen und Ökopunkte) im Jahre 1993 beträgt daher 285.000.

Zu Frage 2:

"In welchem Verteilungsschlüssel wurden diese auf die Bundesländer aufgeteilt?"

Über Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurden die BRD-Genehmigungen (ohne DDR-Genehmigungen) mit nachstehendem Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt.

Land	1991	1992	1993 (vorläufige Aufteilung 1. Trimester)
Burgenland	2,57 %	3,0 %	3,47 %
Kärnten	4,42 %	4,7 %	4,52 %
Niederöster.	7,97 %	8,0 %	8,96 %
Oberöster.	28,18 %	27,6 %	26,76 %
Salzburg	15,62 %	15,4 %	14,59 %
Steiermark	9,75 %	9,8 %	9,51 %
Tirol	16,98 %	16,8 %	16,79 %
Vorarlberg	6,04 %	6,5 %	7,36 %
Wien	8,22 %	8,3 %	8,14 %

- 3 -

Die Aufteilung der weiteren Trimester im Jahre 1993 wird noch Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und den Handelskammern der einzelnen Bundesländer sein.

Zu Frage 3:

"Ist Ihnen bekannt, daß verschiedene Frächter Genehmigungskarten an andere weiterverkaufen?"

Über einen Weiterverkauf von Genehmigungen an andere Frächter ist dem ho. Bundesministerium nichts bekannt. Ein solcher Weiterverkauf erscheint auch schon deshalb nicht möglich zu sein, weil die ausstellende Behörde die Genehmigungen für ein bestimmtes Unternehmen ausstellt. Bei einem konkreten Nachweis einer ungesetzlichen Handlungsweise aber wäre gegenüber einem solchen Unternehmer wegen mangelnder Zuverlässigkeit ein Konzessionsentziehungsverfahren einzuleiten.

Zu Frage 4:

"Ist Ihnen das Problem der Fertighausfirma ELK bekannt?"

wenn ja:

Ist die ÖBB in der Lage Fertigteilhaustransporte in die BRD für die Firma ELK durchzuführen?

wenn ja:

In welchem Ausmaß?

In welcher Zeitabfolge?"

Die Firma ELK Fertighaus AG hat sich sowohl an mich als auch an die zuständige Abteilung I/4 meines Ministeriums mit dem Wunsch um Aufstockung des Genehmigungskontingentes für deren Hauptgeschäftspartner, die Firma MEINDL, Schrems, gewendet.

Auch von Herrn Landesrat Ernest GABMANN liegt eine Intervention in dieser Angelegenheit vor.

Dazu ist festzustellen, daß die Ausgabe der disponiblen BRD-Fahrterlaubnisse vollständig den Ämtern der Landesregierungen übertragen ist und die Anforderungen der Firma ELK daher aus dem Kontingent für das Bundesland Niederösterreich zu befriedigen sind. Seitens meines Ministeriums werden nur Genehmigungen im Zusam-

- 4 -

menhang mit der Benützung des Kombinierten Verkehrs nach einem fix vorgegebenen Schlüssel vergeben.

Zur Frage, ob die ÖBB in der Lage sind, Transporte von Hausfertigteilen für die Firma ELK durchzuführen, kann ich Ihnen mitteilen, daß eine erste Kontaktaufnahme der ÖBB mit dem genannten Unternehmen bereits erfolgt ist. Um alle Aspekte der Transportlogistik der Firma ELK auszuloten, sind aber noch weiterführende Gespräche erforderlich. Erste Recherchen der ÖBB haben jedenfalls ergeben, daß ein Transport etwa im Kombiverkehr technisch durchaus möglich wäre.

Wien, am 31. März 1993

Der Bundesminister

